Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT (BIB)

vom 04.05.2022

(Studiengangspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.[1]

Gliederung

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums
§ 3 Bachelorgrad
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studienausschuss
§ 6 Studium generale
§ 7 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 9 Übergangsregelungen
§ 10 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
Anlage 2: Regelstudienverlauf

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1
Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2
Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von grundlegenden fachbezogenen kaufmännischen, technischen und architektonischen Kenntnissen und die Aneignung praktischer Fähigkeiten auf dem Gebiet des Bau- und Immobilienmanagements sowie der Erwerb des methodischen Rüstzeugs, welches zur erfolgreichen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich ist. Ziel des Studiums ist auch, die Absolventen zu befähigen, erworbene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden und immobilienbezogene Probleme fachübergreifend zu lösen. Im Verlauf des Studiums wird eine fachübergreifende Ausbildung, die sich am Lebenszyklus der Immobilie orientiert, gewährleistet und Kenntnisse wesentlicher immobilienkaufmännischer, -technischer und architektonischer Grundlagen vermittelt. Die Lehre umfasst das Fachgebiet Immobilien- und Baumanagement, insbesondere die Themen Projektentwicklung, Immobilienmanagement, Bau-Projektmanagement, Bautechnik und Konstruktion, Facility Management und Building Information Modeling / Digitales Immobilien- und Baumanagement.

(2) Der Studienabschluss befähigt zur Übernahme von Führungsaufgaben in den Bereichen sowohl des klassischen Bau- als auch des Immobilienmanagements.

(3) Das Studium enthält ein 12-wöchiges Berufspraktikum, welches durch die Praktikumsordnung des Fachbereichs geregelt wird.

(4) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium, mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3
Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation den akademischen Grad

Bachelor of Science (B.Sc.).

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit sechs Semester.

§ 5
Studienausschuss

Aufgaben des Studienausschusses sind die Qualitätssicherung des Studiengangs, die Prüfung der fachlichen Eignung vergleichbarer Studiengänge und Erarbeitung von Vorschlägen zur Novellierung der Ordnungen. Der Studienausschuss besteht aus dem Studienfachberater als Vorsitzender und einem weiteren Professor aus dem Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation, einem Studierenden aus dem Studiengang und dem Studiengangskoordinator. Die Studienausschussmitglieder werden durch den Fachbereichsrat Architektur, Facility Management und Geoinformation bestellt. Der Studienausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6
Studium generale

(1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden.

(2) In dem Modul können Module aus den Angeboten eines anderen Studiengangs, besondere Leistungen gemäß Absatz (3) oder weitere durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegte Module bzw. eine Kombination dieser Leistungen eingebracht werden.

(3) Bis zu 3 Credits (ein Credit pro Semester) können durch Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Credits können außerdem durch Engagement für Studierende mit Behinderungen, Engagement für Belange der Internationalisierung oder in weiteren durch Beschluss des Fachbereichsrates festgelegten Bereichen erworben werden.

(4) Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 7
Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 13 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet werden, wenn Sie den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, mindestens zu 75 Prozent in Inhalt, Umfang und Niveau entsprechen.
(2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement recognized by examinations committee or accepted non-academic competences“) kenntlich zu machen.
(3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (2) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
(4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

§ 8
Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Prüfungen des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.

§ 9
Übergangsregelungen

Studierende, die ab dem 01.10.2022 im Studiengang „Immobilien- und Baumanagement“ immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 10
In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert werden.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Immobilien- und Baumanagement vom 21.03.2018 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 78/2018 am 26.03.2018 sowie die Änderung vom 08.01.2020 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 82/2020 am 25.02.2020 und Berichtigung vom 08.01.2020 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 84/2020 am 12.11.2020 tritt zum **30.09.2028** außer Kraft.

(4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 04.05.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 20.07.2022.

(5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 90/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 20.07.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prü-fungsart	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Grundlagen Immobilienwirtschaft	4	2	2	0	--	K	90	5
Grundlagen IT/ CAD	5	2	3	0	LNW	K	90	5
Bauphysik	5	2	1	2	LNW	K	90	5
Bautechnik I	6	3	2	1	--	K	120	5
Konstruktion I	4	2	2	0	LNW	K	90	5
Soft Skills I	5	0	4	1	LNW	R	20	5
Summe 1. Fachsemester								**30**

2. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prü-fungsart	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Grundlagen Projektmanagement	5	3	2	0	--	P/C	20	5
Betriebswirtschaftslehre I	5	3	2	0	--	K	90	5
Technische Gebäudeausrüstung I	5	2	1	2	LNW	K	90	5
Bautechnik II	6	3	2	1	--	K	90	5
Konstruktion II	4	2	2	0	LNW	K	90	5
Soft Skills II	4	1	3	0	LNW	K	90	5
Summe 2. Fachsemester								**30**

3. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prü-fungsart	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Projektentwicklung	5	3	2	0	--	P/C	20	5
Betriebswirtschaftslehre II	5	2	2	1	--	K	90	5
Building Information Modeling	5	3	2	0	--	B	--	5
Technische Gebäudeausrüstung II	5	4	1	0	--	K	90	5
Gebäudelehre	5	3	2	0	LNW	M	20	5
Recht	5	3	2	0	--	K	90	5
Summe 3. Fachsemester								**30**

4. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prü-fungsart	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Projektentwicklung im Bestand	5	3	2	0	--	P/C	20	5
Ausschreibung/ Vergabe/ Abrechnung	5	3	2	0	--	K	90	5
Facility Management	5	3	2	0	---	K	90	5
Digitales Baumanagement	5	4	1	0	--	K	90	5
Projektstudie	5	0	0	5	--	P/C	20	5
Wahlpflichtmodul I	4-5			*Siehe Katalog Wahlpflichtmodule*				5
Summe 4. Fachsemester								**30**

5. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prü-fungsart	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Lebenszyklusmanagement	5	3	2		--	K	90	5
Objektüberwachung/ Projektsteuerung	5	3	2		--	K	90	5
Energie & Umwelt	5	2	1	2	--	P/C	20	5
Digitales Facility und Immobilienmanagement	5	2	2	1	--	P/C	20	5
Nachhaltigkeit/ ESG	5	2	0	3	---	P/C	20	5
Wahlpflichtmodul II	4-5			*Siehe Katalog Wahlpflichtmodule*				5
Summe 5. Fachsemester								**30**

6. Fachsemester	Semesterwochenstunden 12 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prü-fungsart	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Berufspraktikum	--	--	--	--	--	B	--	15
Bachelorarbeit und Kolloquium								
Bachelorarbeit	--	--	--	--	AB § 30	H	-	12
Kolloquium	--	--	--	--	AB § 33	P/C	30 min	3
Summe 6. Fachsemester								**30**

Summe Studiengang gesamt			**180**

Wahlpflichtmodul-Katalog	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs-vorleis-tung	Prü-fungsart	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Wahlpflichtmodule Immobilien- und Baumanagement								
Existenzgründung	5	3	2	0	--	B	--	5
Immobilienbewertung	4	2	2	0	--	M	20	5
Managementlehre	5	3	2	0	--	P/C	20	5
Geoinformationssysteme	5	3	2	0	--	K	90	5
Studium generale	5	--	--	--	LNW	oP	--	5

Modulabschluss:

K…Klausur
PRO…Projekt
E/B…Entwurf/Beleg
Ex…experimentelle Arbeit
C…Kolloquium
M…mündliche Prüfung
H…Hausarbeit
R…Referat
P…Präsentation
oP…Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung:

LNW…Leistungsnachweis
TN80…Teilnahmenachweis 80 %

Anlage 2: Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, Studienbegleitende Prüfungen 4 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, Studienbegleitende Prüfungen 4 Wochen Prüfungen	30 Credits
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, Studienbegleitende Prüfungen 4 Wochen Prüfungen	30 Credits
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, Studienbegleitende Prüfungen 4 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Exkursionen, Studienbegleitende Prüfungen 3 Wochen Prüfungen	30 Credits
6. Semester	12 Wochen – Berufspraktikum 10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium	30 Credits
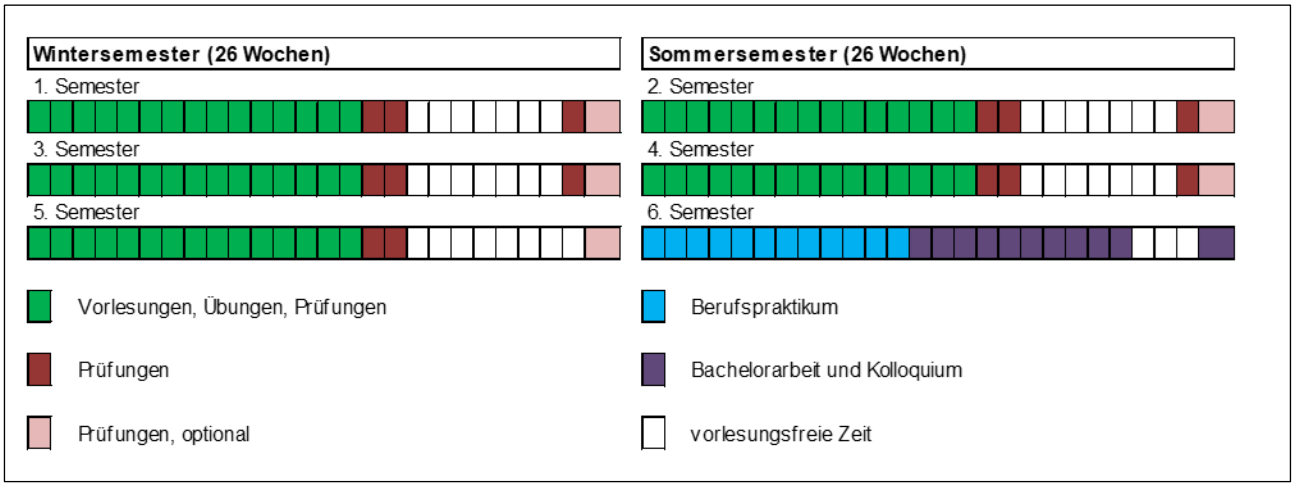
Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.